

723/J

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Posch und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Johannes Ditz

Die Richtlinien der Kleingewerbekreditaktion der BÜRGES-Förderungsbank war mit 31.12.1995 befristet. Klein- und Mittelbetriebe sind nicht zuletzt durch den EU-Beitritt verstärkt auch den europäischen Wettbewerbsverhältnissen ausgesetzt, weshalb die Erhaltung bzw. Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit für die Betriebe von besonderer Bedeutung ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende Fragen:

- (1) Gibt es bereits definitive neue Richtlinien für die Kleingewerbekreditaktion der BÜRGES-Förderungsbank?
- (2) Wie hoch ist das jährliche Kreditvolumen der Kleingewerbekreditaktion 'in den Jahren 1991-1995'?
- (3) Wie hoch ist das Volumen der jährlichen Förderungszuschüsse seit dem Jahr 1985?
- (4) Ist eine Einschränkung der Förderungszuschüsse für die Jahre 1996, 1997 und 1998 zu erwarten?
- (5) Wenn ja, welche Auswirkungen erwarten Sie für das kleine und mittlere Gewerbe?
- (6) Wie hoch ist das Kreditvolumen der Gewerbeverbesserungsstruktur seit 1991?
- (7) Wieviele Anträge zur GStVG-Aktion wurden seit 1991 gestellt?
- (8) Wie hoch ist das Kreditvolumen der im Zuge der Junguntemehmerförderung vergebenen Kredite seit 1991
- (9) Wieviele Anträge wurden mit den BORGES-Aktionen insgesamt seit 1991 positiv erledigt?
- (10) Wie hoch ist das gesamte geförderte Kreditvolumen seit 1991?
- (11) Wie hoch ist das Volumen der dadurch geförderten Investitionen?
- (12) Welche Veränderungen erwarten Sie aufgrund der geänderten Richtlinien durch die BÜRGES-Förderungsaktionen für die Jahre 1996, 1997 und 1998 bzw. wie hoch wird das geförderte Kreditvolumen in den jeweiligen Sparten sein?

- (13) Wie hoch wird das Volumen der Förderungszuschüsse in den jeweiligen Sparten in den Jahren 1996,1997 und 1998 sein?